

BBB- Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

02.09.2025

**Ergebnisbericht zum Antrag der BBB-Fraktion vom 24.02.2025
- Antrag Bericht Weihnachtsmarkt -**

Sehr geehrte Herren,

zu dem Antrag vom 24.02.2025 „Bericht Weihnachtsmarkt“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Erfahrungen mit den Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes 2024:

Die durch den Stadtrat beschlossene Öffnung des Weihnachtsmarktes 2024 an Freitagen und Samstagen bis 21:00 Uhr, stieß nach den dazu vorliegenden Rückmeldungen an das Ordnungsamt sowohl bei den Gästen, als auch bei den Marktteilnehmenden, auf eine ganz überwiegend positive Resonanz.

Die verlängerten Öffnungszeiten wurden dabei generell sehr gut angenommen, die Verweildauer der Weihnachtsmarktbesucher/innen erhöhte sich entsprechend. Diese Beobachtung wird auch durch die Auswertung der Passantenfrequenzmessung belegt, welche erstmalig im Jahr 2024 durchgeführt wurde. Danach konnte für das Jahr 2024 ein nur allmählicher Besucherabfluss in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 21:00 Uhr vom Marktgelände festgestellt werden. Nach den Beobachtungen vor 2024 fand dagegen ein eher relativ abrupt anmutender Besucherabfluss um bzw. unmittelbar nach 20 Uhr statt.

Ihr Ansprechpartner:
Herr Christian
Hinterstein
Tel.: 09 51/87-1004
Fax: 09 51/87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
Rathaus
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg



Die geänderten Öffnungszeiten führten daher zumindest im Jahr 2024 zu einer besseren Besucherverteilung und, nach dem gewonnenen subjektiven Eindruck der Marktbehörde, auch zu einem durchschnittlich entspannteren Besuchergefühl. In den Jahren vor 2024 wurden die Mitarbeiter der Marktbehörde immer wieder darauf angesprochen, weshalb der Weihnachtsmarkt bereits um 20 Uhr schließt, wobei oftmals hierfür kein Verständnis aufgebracht worden ist. Dagegen wurde die Schließung um 21:00 Uhr deutlich weniger kritisch, sondern regelmäßig positiv bewertet.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten an Freitagen und Samstagen von 20 auf 21 Uhr hat sich daher nach Einschätzung der Marktbehörde grundsätzlich bewährt und sollte beibehalten werden. An den Tagen von Sonntag bis Donnerstag sollte hingegen weiterhin an einer Schließung um 20 Uhr festgehalten werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass nach den mitgeteilten Erfahrungen der Marktteilnehmer mit fortschreitender Öffnungsdauer eine Verschiebung der Kaufkraft stattfindet. Je später der Abend, desto geringer fiel der Umsatz an den Warenhandelsständen aus. Die Umsätze an den Gastronomieständen nahmen dagegen, erwartungsgemäß, deutlich zu.

Im Zuge der anstehenden Diskussion zur Umsetzung der Regelungen des neuen Bayer. Ladenschlussgesetzes würde die Frage der Öffnungszeiten ggf. noch einmal ergänzend zu diskutieren sein. Insofern soll und kann Stand heute aber diesem Prozess noch nicht vorgegriffen werden.

Der Weihnachtsmarkt lebt aber aus Sicht der Marktbehörde gerade auch von einer guten Mischung aus Waren und Verzehrangeboten. Daher ist es nach Auffassung der Marktbehörde wesentlich, dass diese Mischung auch in der Zukunft erhalten bleibt, weshalb sowohl die Belange der Warenanbieter, als auch der Anbieter von Speisen und Getränken, bei der Gestaltung des Marktes, auch hinsichtlich der Öffnungszeiten, weiterhin angemessen berücksichtigt werden sollten. Dabei ist es aus Sicht der Marktbehörde ein wesentliches Ziel, weiterhin auf eine einheitliche Marktöffnung zu achten. Es sollte daher unbedingt vermieden werden, dass bspw. die Verzehrstände länger geöffnet haben, als die Warenstände. Dies entspräche nicht mehr dem Bild eines einheitlichen Marktgeschehens, das davon lebt, dass die Marktbesucher ein Gesamtangebot erhalten, bei dem nicht einzelne Stände geöffnet und andere geschlossen haben. Daher dürfen nach Auffassung der Verwaltung die Belange der Warenstände nicht unberücksichtigt bleiben, weshalb eine weitergehende Ausdehnung der Öffnungszeiten, vor allem von Sonntag bis Donnerstag, auch nicht angeraten erscheint.

2. Diskussion der Vor- und Nachteile verlängerter Öffnungszeiten:

Wie bereits oben geschildert, sind mit Blick auf die Belange der Marktteilnehmer/innen mit einer Verlängerung der Öffnungszeiten vor allem umsatzrelevante Vorteile bei den Verzehrständen verbunden.

Weiterhin führt der Weihnachtsmarkt zu einer nicht nur unerheblichen Belebung und Attraktivitätssteigerung für die Bamberger Innenstadt.

Für den Innenstadteinzelhandel ist der Weihnachtsmarkt daher ein starker Frequenzfaktor, der, zumindest im Durchschnitt, zu einer deutlich verstärkten Nachfrage vor allem in den marktumgebenden Einzelhandelsangeboten beitragen dürfte. Es handelt sich insoweit um eine Annahme, da hierzu keine belastbaren Zahlen vorliegen. Generell stellt das sog. Weihnachtsgeschäft für den Einzelhandel allerdings einen, gemessen an den erzielten Umsätzen, sehr erheblichen Wirtschaftsfaktor dar, so dass insofern dem Weihnachtsmarkt eine erhebliche Bedeutung für die Steigerung der Innenstadtattraktivität in der Adventszeit zufallen dürfte. Die verlängerte Öffnung gerade an den Freitagen und Samstagen im Jahr 2024 dürfte sicher auch den/die eine/n oder anderen Kundin/en dazu „verführt“ haben, nach dem Einkauf (Ladenschluss um 20 Uhr) noch den Markt zu besuchen, was sich dann positiv sowohl auf den Einzelhandel, als auch den Markt ausgewirkte.

Aus Sicht der Marktbehörde sollte aber bei der Diskussion um verlängerte Öffnungszeiten das Marktgefüge insgesamt im Auge behalten und auf Ausgewogenheit geachtet werden. Dies bedeutet, dass nicht allein der Umsatz der Verzehrstände, sondern auch der Umsatz der sonstigen Warenstände betrachtet werden muss. Der Weihnachtsmarkt sollte weiterhin für alle Teilnehmer/innen attraktiv sein und auch bleiben. Der Umsatz der Warenstände lässt nach den diesbezüglichen Marktteilnehmererfahrungen aber in der Zeit ab 20 Uhr deutlich nach, so dass dieser Kreis kein vitales Interesse an einer weiteren Öffnungszeitenverlängerung hat bzw. nachvollziehbarer Weise haben kann.

Dabei ist nochmals die Wichtigkeit eines geschlossenen Marktauftritts zu betonen. Ein Nebeneinander von offenen und geschlossenen Marktbünden sollte aus hiesiger Sicht soweit als möglich vermieden werden. Nach dem Verständnis der Verwaltung sollte der Grundcharakter des Weihnachtsmarktes weiterhin von einer guten Angebotsmischung weihnachtlicher Waren sowie Speisen und Getränken geprägt sein und möglichst auch bleiben.

Folgt man dieser Auffassung, muss der Markt auch für Warenanbieter weiterhin attraktiv gehalten werden, damit diese auch zukünftig noch als Marktteilnehmer gewonnen werden können. Eine deutliche Verschiebung des Waren- hin zu einem (reinen) Verzehrangebots ist nicht erstrebenswert und nach Auffassung der Verwaltung unbedingt zu verhindern, da dies den bisherigen Marktcharakter negativ verändern würde.

Einmal „weggebrochene“ Warenangebote ließen sich voraussichtlich auch nur schwer wieder ersetzen, so dass insofern darauf geachtet werden sollte, dass der Markt für alle Warenangebote weiterhin attraktiv ist und bleibt.

Auch die Personalsituation der Marktbesucher ist in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen:

Die Markttag für die Teilnehmer des Weihnachtsmarktes fangen regelmäßig bereits zu einer sehr frühen Stunde an, da Vorbereitungen für den Tag getroffen werden müssen.

Der Markt öffnet täglich (Montag bis Samstag) um 09:30 Uhr und am Sonntag um 11:00 Uhr. Bis dahin muss die gesamte Vorbereitung für den Tag abgeschlossen sein. Viele Weihnachtsmarktbetriebe sind familiengeführt. Daher bedeutet die Marktteilnahme für diese Betriebe auch eine besondere, zeitliche Herausforderung. Es stünde zu befürchten, dass bei einer (weiteren) Verlängerung der Öffnungszeiten vor dem Hintergrund der heute bereits als angespannt zu bezeichnenden personellen Situation gerade der Familienbetriebe, für die Marktteilnehmer eine zusätzliche Mehrbelastung entstünde, welche dann nicht mehr zu bewerkstelligen sein würde.

Eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten wird daher aus Verwaltungssicht eher kritisch gewertet. Sollte eine solche angedacht sein, müsste dann ggf. eine „Aufweichung“ der bisherigen Positionierung, dass alle marktteilnehmenden Betriebe während der Marktöffnungszeiten auch tatsächlich geöffnet sein müssen, erfolgen. Dies hätte dann voraussichtlich ein temporäres Nebeneinander von offenen und geschlossenen Buden zur Folge, was aus Verwaltungssicht aber nicht empfohlen werden kann, um weiterhin ein einheitliches Marktgefüge und eine einheitliche Marktstruktur vorhalten zu können. Aus Sicht der Verwaltung ist ein geschlossener Marktauftritt ein Teil der vorhandenen Attraktivität des Bamberger Weihnachtsmarktes und daher ein durchaus kostbares Gut, welches geachtet und gewahrt bleiben sollte.

3. Stellungnahme der Marktkaufleute:

Aufgrund des Antrags vom 24.02.2025 wurden die Vertreter/innen der Marktkaufleute um eine Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 04.03.2025 äußerte sich der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V., vertreten durch Herrn Georg Fischer (1. Vorstand BLV Bamberg) entsprechend zu dem Anliegen. Inhaltlich darf auf das Schreiben Bezug genommen werden.

Das Schreiben vom 04.03.2025 liegt als ANLAGE bei.

Die weiteren Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften im Stadtrat erhalten einen Abdruck des Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. J. M.
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V.

Sitz München Bezirksstelle Bamberg

ANGESCHLOSSEN DEM BUNDESVERBAND DEUTSCHER SCHAUSTELLER UND MARKTKAUFLEUTE E.V. BSM SITZ BONN
MITGLIED IM EUROPAVERBAND DER SELBSTSTÄNDIGEN - BUNDESVERBAND DEUTSCHLAND E.V. BVD SITZ BENBACH



An
Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke,
alle Stadträte und Stadträtinnen,
das Ordnungsamt - Marktwesen

Oberhaid, 04.03.2025

Öffnungszeiten Bamberger Weihnachtsmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,
sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,
lieber Nico, lieber Thomas,

hiermit möchte ich Stellung zu dem Antrag der BBB-Fraktion, vom 24.02.2025, nehmen.

Zu Beginn möchte ich mich hier noch einmal ausdrücklich für die positive Entscheidung im vergangenen Jahr bedanken! Ebenfalls, dass die neuen Öffnungszeiten in der Marktsatzung niedergeschrieben wurden. Sie waren ein voller Erfolg!

Wir haben die „neuen Öffnungszeiten“ (Di vor dem 1. Advent & Fr. – Sa. bis 21 Uhr) bewusst so beantragt. An diesen beiden Tagen ist in den Abendstunden ein besonders hohes Besucheraufkommen. Viele Bamberger aber auch Touristen, die einen Besuch unserer Stadt mit einem Weihnachtsmarktbesuch verbinden, können so den Markt eine Stunde länger genießen.

Unser traditioneller Bamberger Weihnachtsmarkt zeichnet sich insbesondere mit dem gemischten Angebot aus. Wir haben neben dem vielfältigen Gastroangebot, eben auch ein wunderbares Angebot an Warenhandel, Kunsthandwerk und Weihnachtsartikeln. Genau dieser Mix ist es, der unseren Markt in der Region so besonders macht. In den späteren Stunden, verlagert sich jedoch das Geschäft nahezu ausschließlich an die Gastro-/ Glühweinstände. Ein vorzeitiges schließen, gewisser Stände bzw. eine längere Öffnungszeit nur für Glühwein- und Essensstände sehen wir als nicht durchführbar.

Um es für alle Händler weiterhin attraktiv zu gestalten, den Bamberger Weihnachtsmarkt zu beschicken, haben wir uns bewusst für 21 Uhr entschieden.

Abschließend lässt sich sagen, dass wir aktuell mit den Öffnungszeiten sehr zufrieden sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter 0151/20049600 oder georg_fischer@gmx.de zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Georg Fischer
1. Vorstand BLV Bamberg
Weide 9
96173 Oberhaid